Anno dess Herrn 1552 Jahrs / ist der Herr Markgraf mit seiner Gnaden von Nürnberg / durch Hahn für Regenspurg / und hinder darnach gen Lödi die Donau hinab / Ihn / Tündern / vor Nürnberg

Anno nach dem Herrn Hahn mit seinem anhang für die Statt Nürnberg / meinte er hett ihm nach das sie ihn für seinen Herrn Kayser annemen wolten / als lag er darvor drey wochen / und war schon über verdrossen / und wolt über Hagen / in / da fürsten etlich Rüstung an / wider den alten Kayser. und d Statt / und wann / Es gilt nach mit Stürm. Sturmlaufen / mag den andern tag für für zu Stürmen an / an / Einundzwaintzigsten / und stürmt bis umb vesperzeit /

So wardt die Statt gewunnen / und zerrissen / das / das Wasser hinein / und drumherumb hinein gehen / da trat der Pfeffer holz Hauß / und all darumb gegen / aber nit weit gebrandt sein worden / dann man sy / so / verr da gestanden hat / dann sy man es nach / in / weit umb. Es haben etlich geschrieben man habe Jung und alt / auch die Kind in Mutter leib ermürgt / Das nicht / zu Glauben / die / versuch / Kampf herrnach / das kan wol geschehen sein / das under / so / vil / volck / sind / auch / dasmal weib / und kinder / alle zu Nürnberg gewesen sein / sind durch die selben all die Statt desto eh gewunnen worden.